

Rückblick auf die 159. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **119 (1991)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 159. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Eröffnung und Jahresbericht

Rund 70 Mitglieder treffen sich im Saal des Gasthofs Ochsen in Schönengrund zur 159. Jahresversammlung. Der Präsident, Arthur Sturzenegger aus Rehetobel, begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Einen besonderen Willkommgruss richtet er an Landammann H. Höhener, die Regierungsräte H. J. Niederer und A. Stricker, Gemeindehauptmann L. Keller, alt Landammann H. Kündig und an den Referenten der Tagung, Dr. I. Bischofberger. Darauf gibt der Präsident eine Reihe von Entschuldigungen bekannt.

Jahresbericht 1990

Das vergangene Jahr ist – von aussen betrachtet – für die AGG ein ruhiges gewesen. Keine ihrer Aktivitäten war geeignet für eine breitere Öffentlichkeit, und kein sich abzeichnendes neues soziales Betätigungsfeld, auf welchem sich der Vorstand der AGG mit den Initianten eingehend befasste und dabei die ihm mögliche Hilfe anbot und zum Teil auch gewährte, kaum etwas von all dem nicht wenigen, dem der Vorstand auf gestelltes Gesuch seine Aufmerksamkeit schenkte, hätte sich für Publizierung geeignet oder hätte gar deren bedurft. Darum die grosse Ruhe.

Es muss so sein, und es bleibt dabei: Das Wirken der AGG geschieht hinter der Bühne von Politik und öffentlichem Geschehen, zwar ganz nahe dabei und im Bestreben, sich nichts entgehen zu lassen, sie ist aber stets nur tätige, aufmerksame Beobachterin dieser Tagesbühne, stets anrufbar und bereit zur Hilfe und Unterstützung, wenn einzelne oder Gruppen der Akteure solche Hilfe verbal oder nonverbal signalisieren.

Die AGG kann nicht in spektakulärer Art innovativ sein, und wenn sie dies versuchte, dann wäre sie bald einmal nicht mehr jene AGG, die es fertig brachte, gesund durch bald hundertsechzig Jahre ihres Bestehens zu handeln und zu wandeln.

Alter Tradition folgend ist es der Herbst, in welchem unsere Gesellschaft ihre ganze Öffentlichkeitsarbeit darbringt: Mit dem *Jahrbuch*, der *Gesellschaftsversammlung* und der *Jahrestagung der Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beider Appenzell*.

Das Jahrbuch ist Spiegel des ganzen weitgesteckten Auftrages der AGG: Auf kulturellem, sozialem und – als Chronistin – auf politischem Gebiet, hier von Kanton und Gemeinden das politische Geschehen lediglich festhaltend, getreu ihrer soeben dargelegten Rolle.

Seit 1854 haben diese Jahrbücher «die Bestimmung, ein getreues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde zu sein und demzufolge über alle wichtigeren Erscheinungen in Staats- und Gemeindehaushalt, Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe, Landwirtschaft, Schule, Kirche usw. zu berichten und statistische und geschichtliche Daten über Land und Volk festzuhalten, wie auch verstorbene Kantonseinwohner, die sich in der Öffentlich-

keit und auf gemeinnützigem Wege besonders verdient gemacht haben, durch kurze Nekrologe zu würdigen . . .», so zitiert aus den Statuten.

Die neueste Ausgabe, welche Ihnen in den letzten Tagen zugesandt werden konnte, reiht sich würdig in die lange Reihe der vorangegangenen Jahrbücher.

In einer ebenso verdienstvollen wie historisch interessanten Arbeit zeichnet uns Hans Amann, St.Gallen, das Leben Johann Bartholome Rechsteiners, eines Appenzellers, der mit seiner technischen Genialität sich nicht in erster Linie nützlicher Produktion, sondern – gemäss heutiger Ausdrucksweise – dem Kreativen, Spielerischen zuwandte, um Spass und Staunen zu erregen, zweifellos aus der Erkenntnis, dass es im Menschen nicht nur eine normative Tendenz gebe, sondern auch einen Bereich, in dem Staunen, Freude, Lust einen breiten Platz haben, und aus dem Bedürfnis auch, mit technischen Wunderwerken, mit seinen Gaben, diese andere Seite im Menschen zum Schwingen zu bringen.

Die hervorragende Arbeit ist weit mehr als die Lebensgeschichte eines aussergewöhnlichen Appenzellers, es ist ein belebtes Stück europäischer Kultur- und Menschheitsgeschichte, auch urmenschliche Eigenheiten darstellend, die offensichtlich *nie modern und nie altmodisch sein können, sondern den Menschen begleiten*, wie sein Schatten dies tut. Darum sind auch Situationen, in welchen Recht und menschlich empfundene Gerechtigkeit weit auseinanderzuklaffen scheinen, zeitlos. Wir danken dem Verfasser recht herzlich für diesen wertvollen Beitrag.

Oskar Moesch, Max Graf und Hans Schiele erfahren als Persönlichkeiten, die ihre Fähigkeiten der politischen wie auch der richterlichen Ebene während Jahren gewidmet hatten, ihre verdiente Würdigung. Herzlichen Dank den Verfassern Hanspeter Eisenhut, Walter Züst und Hans Eugster für ihre feinfühligten Darstellungen.

Die Landeschroniken von Appenzell Ausserrhoden (von Jürg Bühler) und Appenzell Innerrhoden und dessen Bezirke (von Walter Koller) zeichnen das Geschehen der beiden Kantone in wohltuend kurzer, aber präziser Weise, und für den chronistischen Aufschrieb des Lebens in den zwanzig Ausserrhoder Gemeinden haben wir den Verfassern Max Bötschi (Hinterland), Hans-Ulrich Hilfiker (Mittelland) und Peter Eggenberger (Vorderland) herzlich zu danken.

Aus eigener, nahezu anderthalb Jahrzehnte dauernder Tätigkeit als Gemeindechronist kenne ich die damit verbundene grosse Fleissarbeit. Der verdiente damalige Jahrbuchredaktor, unser vor kurzem verstorbenes Ehrenmitglied Dr. Walter Schläpfer, hatte mir damals in einem Brief für die Übernahme dieser Aufgabe gedankt und – bevor ich überhaupt zu schreiben begann – den väterlichen Rat erteilt, mich der neutralen Kürze zu befleissigen. Und gerade darin liegt die Kunst, vor allem dann, wenn der Chronist mitten im Geschehen steht, womöglich noch als Beteiligter.

Schreibt er über eine turbulente Episode, es habe einen grossen Wirbel um eine Sache gegeben, so ist dies gewiss noch beschreibend, selbst wenn die Hintergründe in bezug auf alle beteiligten Parteien mitaufgezeichnet werden. Fügt er aber ein kleines Wörtchen dazu und formuliert es als «unnötig grossen Wirbel», dann ist dies eben wertend und damit in der Chronistenarbeit überflüssig, weil der später arbeitende Historiker ohnehin auf die Quellen greift und die Beurteilung selber und erst noch in zeitlicher Distanz vornimmt.

Dem Historiker dient die Chronik im Jahrbuch als wichtige, unersetzliche Hinweisquelle, als Schlüssel gewissermassen für das tiefere Eindringen in eine Sache.

Darin liegt der grosse Wert unserer Chronik im Jahrbuch, und vor diesem Hintergrund arbeiten deren Verfasser als wahre Idealisten. Denn leider können wir die Arbeiten *aller* Autoren nur mit eher bescheidenen Honoraren beehren. Darum ist *unser Dank* so verdient.

Die ebenfalls im Jahrbuch zu findenden Berichte über die *Patronatsorganisationen* geben erneut einen eindrücklichen Ein- und Überblick über den grossen Bereich des sozialen Wirkens der AGG. Der Leser erfährt dabei aber auch stets wieder aufs neue, dass die unter dem Patronat stehenden Organisationen sowohl finanziell wie auch punkto Tätigkeit zum Teil eine weitgehende oder gar völlige Eigenständigkeit entwickeln, indem einige davon als selbständige Vereine konstituiert sind.

Den Status des Patronats der AGG suchen indes auch weiterhin sich neu formierende Einrichtungen, welche daran gehen, neu wahrgenommene Probleme zu lösen. Die Gründe dazu sind die folgenden:

- Die AGG ist als grosse Dachorganisation allgemein bekannt und verhilft Neuem rasch zur nötigen Akzeptanz.
- Die AGG erfüllt die Funktion der unumgänglichen Koordination, d. h. Doppelspurigkeiten werden erkannt und damit auch vermieden.
- Erfahrungen für die Vorbereitung zur Gründung können nutzbar gemacht werden.
- Eine finanzielle Starthilfe entspricht alter Praxis.

In Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und andern Fachleuten kann so die AGG stets im Kontext der Zeit à jour bleiben, d. h. dort ihre Hilfe leisten, wo sie am nötigsten ist. Daraus geht aber auch deutlich hervor, dass der Vorstand der AGG darauf angewiesen ist, dass ihm sich stellende Probleme vorgetragen werden von jenen, die mit ihnen konfrontiert sind. Der Vorstand wäre weit überfordert, würde man von ihm erwarten, dass er selber stets aktiv auf die Suche nach zu lösenden Aufgaben ginge. Es liegt darum *auch darin grosser Sinn und Nutzen der Patronatsorganisationen*, indem der Vorstand bei den in ihnen wirkenden Mitarbeitern auf einen grossen Stab von aktiven und sachkundigen Persönlichkeiten zählen darf, die auf verschiedensten Gebieten in Arbeitsteilung solche Betreuungs- und Beobachteraufgabe wahrnehmen.

Es ist daher auch ebenso nützlich wie sinnvoll, dass dieses Personalverzeichnis im Jahrbuch sowohl wie auch auf der Einladung zur Jahresversammlung wiedergegeben ist. Für die Tatsache, dass es trotz sorgfältigster Überarbeitung nie gelingt, ein absolut fehlerfreies Verzeichnis herauszugeben, werden jene das nötige Verständnis und auch den nötigen Humor aufbringen, die schon selber in grösserem Umfang publiziert haben. Trotzdem möchten wir uns an dieser Stelle für alle Fehler entschuldigen, insbesondere aber für jenen, dass eine Revisorenstelle noch immer als vakant aufgeführt ist, obwohl sie mit unserem kantonalen Finanzkontrolleur Peter Kunz mit einer Persönlichkeit von höchster Kompetenz längst besetzt ist. Man sieht: Das Bücher-Fehlerteufelchen schreckt vor keiner Autorität zurück!

Nicht gänzlich befriedigen kann uns das in diesem Jahr wieder veröffentlichte *Mitgliederverzeichnis*. Die grossen Hoffnungen auf die EDV bei der Bearbeitung des Mitgliederverzeichnisses durch die Druckerei haben sich noch nicht in allen Teilen erfüllt. So befriedigt es nicht, dass das Eintrittsjahr im Gegensatz zu früher einfach als unwichtig keine Erwähnung mehr findet, dafür aber für jedes Mitglied die vollständige Adresse samt Postleitzahl und Wohnort gedruckt wird, obwohl die

Mitglieder ja ortsweise aufgeführt sein müssen, soll das Verzeichnis seinem Zwecke dienen. Darin lässt sich ein bisschen Computer-Unsinn erkennen, der aufkommt, wenn man das Gerät das tun lässt, was es zufälligerweise kann, und offenbar (vielleicht vom Programm her) nicht in der Lage ist, ihm zu sagen, was es tun soll.

Dem berechtigten Wunsch einer früheren Versammlung, das Verzeichnis jährlich einrücken zu lassen, wurde deshalb noch nicht nachgekommen, weil noch zu viele Unebenheiten ausgeräumt werden müssen. So fehlen auch immer wieder Mitglieder im Verzeichnis, obwohl diese das Jahrbuch zwar erhalten. Für all diese kleinen Fehler entschuldigen wir uns in aller Form und bitten alle Mitglieder, mit uns im Vorstand Geduld und Nachsicht aufzubringen. Wir versichern Sie, der Sache in allernächster Zeit die allergrösste Aufmerksamkeit zuzuwenden, bitten Sie aber auch, uns alle durch Sie entdeckten Fehler mitzuteilen.

Für *die jährliche Werbeaktion*, die permanent durchzuführen der Vorstand beschlossen hat, ist das Erscheinen des Verzeichnisses von unumgänglicher Bedeutung. Wie anders als mit diesem Verzeichnis könnte jedes AGG-Mitglied seinem Auftrag nachkommen, *ein* neues Mitglied zu werben.

Wenn auch die Aktion im vergangenen Jahr – gemessen an der ganzen Mitgliederzahl «nur» rund hundert Neumitglieder eingebracht hat, so konnte gegenüber den jährlich zu verzeichnenden rund sechzig Austritten (Tod, Wegzug) doch eine Mitgliederzunahme von 36 notiert werden, womit wir um runde dreissig Mitglieder unter der Zweitausendermarke liegen. Einige Gemeinden bedürften einer besonderen Anstrengung, die zweifellos zahlreiche Neumitglieder einbringen dürfte, würde sich in jeder der betreffenden Gemeinden jemand dafür zur Verfügung stellen, so dass wir dann eine Mitgliedschaft von etwas über zweitausend hätten.

Unsere Bitte ergeht daher an die Mitglieder von Bühler, Gais, Grub, Reute, Schwellbrunn, Speicher, Stein, Wald, Waldstatt, schliesslich doch auch an alle, zu prüfen, ob sich nicht in ihrer Gemeinde zusätzliche Interessenten finden könnten. Unsern Dank aber richten wir an alle, die sich auch im vergangenen Jahr Mühe gegeben haben.

Nimmt man *Einblick in die Finanzen* der Gesellschaft, ebenfalls im Jahrbuch dargestellt, so erkennt man leicht, dass unsere steten Werbe-Anstrengungen ihre Motivation weniger im finanziellen Bereich als darin haben, dass eine 160jährige Gesellschaft nur dann jung und zeitgemäss bleiben kann, wenn ihr Mitgliederbestand auch ständig wieder erneuert wird und einen schönen Stock aus allen Altersschichten, auch der aktiven Generationen, aufweist.

Die Bewegung der flüssigen Mittel zeigt, dass die Einnahmen von natürlichen Personen mit einem Ertrag von 47 800 Franken nur etwa 1000 Franken über den Ausgaben für die Erstellung des Jahrbuches liegen. Ein altes Faktum übrigens, das wiederholt von Zeit zu Zeit Anlass zu Kritik gegeben hat, jedoch sogleich wieder akzeptiert wurde, wenn die in Statuten und Reglement umschriebenen Aufgaben der AGG wieder einmal hinlänglich in Erinnerung gerufen waren. Und zu diesen Aufgaben gehört eben – wie weiter oben dargelegt – die Herausgabe der Jahrbücher.

Die *soziale Tätigkeit der AGG* wird finanziert *aus den Kapitalzinsen* (40 182 Franken, wobei die im Vermögensausweis ersichtlichen zinslosen Darlehen in der Höhe von runden 100 000 Franken logischerweise keinen Ertrag zeitigen) *sowie aus Beiträgen aus Industrie und Gewerbe* mit einem Totalertrag von runden 20 000

Franken, eingeschlossen darin die von einer mit der SGG verbundenen schweizerischen Versicherungsgesellschaft jährlich geleisteten 6000 Franken.

Es zeichnet sich gegenwärtig deutlich ab, dass der Bereich der *privaten Sozialfürsorge*, insbesondere auf dem *Sektor Einzelhilfe* an finanziellen Mitteln erheblich mehr erfordert. Diese Feststellung basiert nicht auf gelesenen oder gehörten Darstellungen betr. das Phänomen der sogenannten «neuen Armut», sondern auf eigenen Eindrücken und direkten Begegnungen. Diese boten sich uns deshalb dar, weil wir durch das Vermächtnis von Rosalie Heutschi-Lutz in der glücklichen Lage waren, in vielen drückenden Fällen unbürokratische, rasche und daher doppelt wirksame Hilfe leisten zu können.

Frau Heutschi sel. hatte die AGG für einen Teil ihres Nachlasses als Erbin eingesetzt mit der Auflage, das Testat nicht zu öffnen, sondern so rasch wie nötig armen Kantonsewohnern zukommen zu lassen. Der in zwei Tranchen eingegangene Betrag machte in seiner Gesamtheit die schöne Summe von Fr. 76 231.55 aus, von denen runde zwei Drittel bereits für dringende Fälle eingesetzt wurden.

Diese in unsern Tagen sich zeigende «moderne» Armut hat freilich ein anderes Gesicht als jene, die wir aus Beschreibungen früherer Zeiten zu kennen glauben. Sie ist die Begleiterin des Wohlstandes, sozusagen sein Schatten, und sie zeigt sich nicht darin, dass etwa die Kinder einer betroffenen Familie keine Spielzeuge, keine rechten Kleider, keinen Schulsack wie alle andern Kinder hätten. Nein, für diesen Bereich der persönlichen Versorgung fliesst aus dem allgegenwärtigen Überfluss heutigen Konsumdenkens bald einmal aus der nachbarlichen Umgebung Guterhaltenes in genügendem Mass in ein solcherart vorhandenes Versorgungstief. Die Probleme ergeben sich dort, wo sie entstehen: Im sehr, sehr *labilen finanziellen Gleichgewicht*, das sich aus dem Verhältnis Gehalt/Wohnungsmiete ergeben kann. Immer mehr Familien mit bescheidenem Einkommen sind gezwungen, sehr teure Wohnungen zu benützen, so dass für die übrigen Lebensbedürfnisse und -verpflichtungen nur noch das äusserste Minimum zur Verfügung steht, und das Unglück wird dann vollständig, wenn nur das geringste an Unvorhergesehenem eintritt: Krankheit, Zahnarzt und dergleichen.

All die uns unterbreiteten Gesuche erreichten uns von öffentlich wirkenden Fürsorgestellen. Damit wird die Bedeutung der privaten Sozialfürsorge, wie sie die AGG seit jeher im grossen und im kleinen betrieben hat, erneut illustriert: Sie kann dort zu einem Masskleid verhelfen, wo Konfektion niemals passen oder schlechthin nicht abgegeben werden kann. Dazu sind aber die nötigen Mittel vonnöten. Wir sind darum der verstorbenen Wohltäterin Frau Rosalie Heutschi-Lutz in ehrendem Gedenken innig dankbar für ihre so gut getroffene Zweckbestimmung ihrer Mittel.

Dieser etwas umfassendere Einblick in die Finanzen unserer Gesellschaft diene – zusammengefasst – dem folgenden: Wir wollten aufklären, damit das verhältnismässig *grosse ausgewiesene Vermögen* nicht zur unzutreffenden Ansicht führen soll, die AGG bedürfe nicht (oder derzeit nicht) finanzieller Zuwendungen. Will die AGG ihr Wirken im traditionellen Stil beibehalten und fortführen, so ist sie auf einen gesicherten finanziellen Fundus in Form des aufgeführten Vermögens angewiesen, *sie bedarf aber auch laufend zusätzlicher flüssiger Mittel*. Sie ist darum um finanzielle Zuwendungen in jeder Form herzlich dankbar, und sie garantiert deren guten Einsatz.

Im Spiegel der Finanzen liessen wir sodann die Blicke gleiten ins soziale Umfeld, die uns u. a. zu Gedanken über *Die Bedeutung der Familie* anregen sollten. Wenn

auch häufig alleinerziehende Frauen sich in der oben beschriebenen unbequemen, ja sorgenbeladenen Situation befinden, so gibt es doch mehr und mehr auch «normale» Familien, die aus den dargelegten Gründen durch *bedenkliche finanzielle Enge* gehen müssen. Dass in solchen Verhältnissen beide Partner von Eltern mit Kindern, die einer familiär-elterlichen Betreuung und Erziehung noch dringend bedürftigen, gezwungen sind, einer Arbeit nachzugehen, liegt auf der Hand. Und damit können sich in nicht seltenen Fällen neue, weiterreichende Probleme ergeben, deren Folgen auf den öffentlichen Plätzen der Städte sich in unschönster Weise manifestieren.

Unsere Gesellschaft von heute muss ihre grösste und umfassendste Sorge *der Familie* zuwenden, damit diese ihre wichtigste Funktion, den Kindern ruhige Geborgenheit zu gewähren, langanhaltend der Entwicklung eines Kindes entsprechend, erfüllen kann.

Dies beinhaltet freilich auch Kriterien, die mit Geld nicht viel zu tun haben, wohl aber mit der geltenden Geisteshaltung. Ebenso wichtig wie die materielle ist die ideelle Zuwendung zur Familie, die zu wichtig und deren Funktion in unserem Kulturkreis zu bedeutsam ist, als dass man sich gesellschaftlichen Experimenten hingeben dürfte. Es geht in concreto um nichts anderes als um die *Restaurierung des Bildes der Hausarbeit und der Kindererziehung*, indem man diese wahrhaft vielseitige und anspruchsvolle Betätigung als Beruf anerkennt mit mindestens gleicher Wertschätzung wie irgendeine Sekretären- oder Büroarbeit, als einen Beruf, in dem man sich sehr wohl und vielleicht aufs Schönste und Dauerhafteste «selbstverwirklichen» kann.

Am Samstag, dem 1. Juni, erreichte uns die überraschende Trauerbotschaft vom Hinschied Prof. Dr. Walter Schläpfers, unserem hochverdienten Ehrenmitglied, der über dreissig Jahre lang mit grosser Sachkenntnis und viel Liebe und Freude unsere Jahrbücher redigierte, dem aber auch im übrigen die AGG stets ein grosses Anliegen war. Diese Todesnachricht hatte uns sehr bewegt. Menschen wie der Verstorbene möchte man nie verlieren, man möchte sie um uns wissen als die stets tragende Stütze, die sie in unserem Leben unaufhörlich gewesen sind.

Walter Schläpfer war für mich ein hervorragender, unvergesslicher Lehrer in Latein und Geschichte gewesen, den ich als wahrhaft gelehrte Persönlichkeit ohne jeden Dünkel schon als Schüler sehr verehrte.

Dann trat er – so sah ich es – als Verfasser zahlreicher Werke appenzellischer Geschichtsschreibung in die Rolle des gescheiterten, gütigen und humorvollen Lehrers des ganzen Appenzellervolkes.

Sodann durfte ich ihn bei der Verfassung unserer Rehetobler Gemeindegeschichte als besorgten und mit höchster Kompetenz versehenen Berater zur Seite haben; und ich erinnere mich an viele glückliche, lehrreiche und anregende Stunden in der Kantonsbibliothek, die ich mit ihm bei dieser Zusammenarbeit erlebte.

Und schliesslich durfte ich ein langes Wegstück mit dem lieben Verstorbenen gehen als Vorstandsmitglied der AGG, dann als Präsident, und er in der so wichtigen Charge des souveränen Redaktors unserer Appenzellischen Jahrbücher.

Wahrlich eine ein Leben lang tragende Stütze, stets in stiller Bescheidenheit, mit einem Mass der Beurteilung ausgerüstet, das – allezeit mit Humor und Nachsicht eingesetzt – nahe an absolute Objektivität gelangte, in einer Manier, wie solches Mass in besserer Form Menschen nicht eigen sein kann.

Für all dies sind wir dem Verstorbenen zu hohem Danke verpflichtet, sein Wirken wird uns auch weiterhin spürbar umgeben, seine Ratschläge werden uns weiterhin in den Ohren nachklingen.

Ein Nachruf, welcher dieser grossen Persönlichkeit umfassend gerecht wird, erscheint im Jahrbuch 1991, seinem Todesjahr.

Ich bitte die Versammlung, sich zu Ehren des Verstorbenen sowie zu Ehren aller weiteren im letzten Vereinsjahr verstorbenen Gesellschaftsmitglieder von den Sitzen zu erheben.

Zum Schluss möchte ich noch danken, der Kollegin und den Kollegen im Vorstand, der Redaktionskommission mit ihrem Präsidenten Prof. Johannes Schläpfer in Trogen, den Revisoren der Gesellschaftsrechnung und schliesslich, aber nicht am geringsten, allen in den Subkommissionen und Institutionen tätigen Persönlichkeiten.

Damit sei unsere Jahresversammlung eröffnet!

Der Präsident: Arthur Sturzenegger

Der Vizepräsident dankt für den Jahresbericht, der mit Applaus angenommen wird.

Das Protokoll der 158. Jahresversammlung vom 27. Oktober 1990 in Rehetobel wird verdankt und ohne Gegenstimme genehmigt.

Jahresrechnung 1990/Revisorenbericht: Der Kassier erwähnt, dass wir immer noch 16 % Auslandsanlagen besitzen, die jedoch in den kommenden zwei bis drei Jahren in Anlagen in Schweizer Franken umgelagert werden. Die Rechnung konnte mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 4524.75 abgeschlossen werden. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1990 Fr. 1 245 150.18. Der Revisor, Peter Kunz, verliest den Revisorenbericht und lässt über die Rechnung abstimmen. Ohne Gegenstimme wird dem Kassier Entlastung erteilt und dem gesamten Vorstand für die grosse Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Subventionen pro 1991: Die Subventionsliste wurde mit der Einladung verschickt. Der Beitrag an die Bibliobahn wurde auf Fr. 4000.– und derjenige an die App. A.Rh. Pro Juventute (Abteilung Schulkind) als Hilfe für unvollständige Familien auf Fr. 3000.– erhöht.

Festsetzung des Jahresbeitrages: Antrag des Vorstandes: Belassen auf Fr. 25.–, Ehepaare Fr. 45.–. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt.

Wahlen: Peter Kunz dankt dem Vorstand. Alle Mitglieder sind bereit, weiter zu amten. Der Gesellschaftsvorstand wird in globo ohne Gegenstimme bestätigt. Arthur Sturzenegger wird als Präsident und Hans Künzle als Kassier wiedergewählt. Der Präsident dankt allen Vorstandsmitgliedern für die Mitarbeit. Der Vizepräsident, Hans Künzle, würdigt die Arbeit des Präsidenten, der vor 25 Jahren in den Vorstand gewählt worden war. Arthur Sturzenegger war während 16 Jahren Aktuar der Gesellschaft, und seit neun Jahren leitet er als Präsident die Geschäfte. Hans Künzle erwähnt die Vorzüge, über die unser Präsident verfügt: Verträglichkeit, Uneigennützigkeit und Gemeinschaftssinn. Mit Applaus ehrt die Gesellschaft ihren Präsidenten, welcher für die Würdigung dankt. Die Revisoren Hans Giger, Walter Bischofberger und Peter Kunz werden ohne Gegenstimme bestätigt.

Festsetzung der Finanzkompetenz des Vorstandes für Einzelbeiträge im Jahre 1991: Antrag des Vorstandes: Fr. 25 000.–. In diesem Betrag nicht eingeschlossen ist das Testat Heutschi und die Beiträge der Subventionsliste. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Wünsche und Anträge: Die kleinen Beiträge auf der Subventionsliste stören Frau Ake Rutz. Sie empfiehlt, die Beiträge zu straffen, damit sie mehr Wirkung zeigen. Der Präsident kann mitteilen, dass der Vorstand mit diesen Empfängern gesprochen hat, diese jedoch auch auf diese kleinen Beiträge angewiesen sind.

Zur Werbeaktion kann der Präsident mitteilen, dass bereits zwölf Eintritte eingegangen sind.

Weiter darf der Präsident die Grüsse und den Dank für den Beitrag an die Bibliobahn von Herrn Prof. Dr. Wegelin weitergeben.

Gemeindehauptmann L. Keller überbringt die Grüsse der Gemeinde Schönengrund. Er freut sich, dass wir Schönengrund wieder entdeckt haben. Nicht zum ersten Mal tagt die Gesellschaft in dieser Gemeinde. Bereits im Jahre 1956 durfte dieses Dorf, das drei Gemeinden (ein Teil von St. Peterzell, ein Teil von Schwellbrunn und Schönengrund) umschliesst, Tagungsort der Gesellschaft sein. 54 Mitglieder der AGG wohnen in Schönengrund, das sind 10 bis 12 % der Bevölkerung. Das ist dem treuen Werber Robert Preisig zu verdanken.

Die Grenzziehung zwischen AR und AI

Der Referent, Dr. Ivo Bischofberger, beginnt sein interessantes Referat mit der Eiszeit. In der Wildkirchlihöhle des Säntisgebirges fand Emil Bächler 1904 in über drei Metern Tiefe ortsfremde Gesteine, die nur Menschen der letzten Zwischeneiszeit dort hinaufgetragen haben konnten. Hingegen hat das Appenzellerland so gut wie keine Funde der späteren Urgeschichte aufzuweisen. Immerhin zeigt ein zwischen Weissbad und Appenzell gefundenes Bronzebeil, dass dieses Gebiet im zweiten Jahrtausend vor Christus begangen wurde. Urbar gemacht wurde das voralpine Gelände erst durch die Alemannen. Die Landnahme setzte während des Hochmittelalters ein. Unsere Höfe haben sozusagen lauter deutsche Namen. Rodungsnamen wie «Brand» und «Sang» erinnern an Feuerrodung. «Schlatt» und «Kau» deuten auf Baumschlag und auch «Rüti» und «Stocken» oder «Schwendi» zeigen Arbeiten im Baumschlag.

Die Kirchen und die religiösen Einflüsse der Folgezeit sind nicht alemannisch. Das Gotteswort kam mit dem irischen Glaubensboten Gallus (612) ins Hochtal der Steinach. Der Name Appenzell zeigt uns, dass das Kloster St. Gallen einst die stärkste geistige, wirtschaftliche und politische Macht im Lande war. Unter milden Äbten war gut leben. Das änderte mit Abt Kuno von Stoffeln (um 1370). Gemeinsame Not liess die Appenzeller Verbündete suchen. An ihrer wohl ersten Landsgemeinde 1378 wurden in Konstanz, der Stadt St. Gallen, Schwyz und Glarus Verbündete gesucht und gefunden.

So brachten die sogenannten Appenzeller Freiheitskriege von 1403 bei Vögelinsegg und 1405 am Stoss den erhofften Sieg und die ersehnte Freiheit. Gemeinsam als Land «Appenzell» bemühte man sich um die Aufnahme in den Bund der Eidgenossen. Nach verschiedenen Anläufen gelang es dann endlich, 1513 vollberechtigter Ort der Alten Eidgenossen zu werden.

Wenige Jahre später begann Zwingli in Zürich seine reformatorischen Predigten zu halten. Die reformatorische Lehre hatte in einzelnen Orten unseres Landes eine

rasche Verbreitung gefunden. In Hundwil schon 1523, in Gais und Urnäsch bald darauf. 1523 ist auch in Trogen die Messe abgeschafft worden. Die Landsgemeinde 1525 entschied im sogenannten «Kirchhörprinzip», dass jede Kirchhöri in den Rhoden ausmehren solle. Vorerst brachte dieser Entscheid eine kurze Beruhigung. Doch mit der Niederlage der Reformierten bei Kappel (1531) änderte sich dies schlagartig. Einschneidende Forderungen der Gegenreformation fanden fruchtbaren Boden. Das Fass zum Überlaufen brachten schliesslich der Beitritt Appenzells zum Spanischen Bündnis und die Berufung der Kapuziner (1586) nach Appenzell. In dieser Situation gelangten die Appenzeller auf Anraten der übrigen eidgenössischen Orte zur Überzeugung, dass ein Nebeneinander die einzige Chance bleibt. Die daraus resultierende Landesteilung – verbrieft in der Teilungsakte vom 8. September 1597 – erfolgte an sich erstaunlich reibungslos. So tagten im Frühsommer 1597 die Neugläubigen am 2. Juni in Hundwil, die Altgläubigen am 15. Juni in Appenzell in eigenständiger Landsgemeinde und wählten hierbei ihre eigenen Obrigkeiten. Während Appenzell A.Rh. durch den Teilungsbrief verpflichtet worden war, neue Banner, Siegel und Wappen mit Unterscheidungszeichen anfertigen zu lassen, bekam Innerrhoden das Recht, diejenigen des bisherigen Landes weiterzuführen. Das Archiv des Landes wurde gemeinsamer Besitz – und den Innerrhodern zur Verwaltung überlassen. Daneben hielt der Teilungsvertrag die wichtigsten Modalitäten in 17 Artikeln fest. So orientierte man sich am Grundsatz: «Dass fortan alle Katholiken oder Altgläubige mit guot und bluot zu den Innern – alle Reformierten oder Neugläubigen zu den Äussern Rhoden gehören sollten.» Es erstaunt daher nur wenig, dass verschiedene Bereiche nur oberflächlich geregelt wurden.

A) Die Kloster Grimmenstein und Wonnenstein geopolitisch vollumfänglich in Appenzell A.Rh. gelegen, galten bei der Landesteilung als katholische Zentren und wurden überhaupt in keinem Artikel erwähnt. Erste Erwähnung als «Streitobjekt» fanden beide Klöster in einem Konferenzvertrag von 1608 und wurden als den Innern Rhoden des Landes Appenzell zugehörig betrachtet. Für Wonnenstein finden wir in der Folge keine weitere Erwähnung mehr bis zu den Diskussionen um eine endgültige Regelung in den 1850er Jahren. Anders verhielt sich die Sache mit Grimmenstein. In Verträgen der folgenden Jahrhunderten war das Kloster immer wieder Gegenstand von Verhandlungen. Erst im Bundesbeschluss von 1870 wurde die Klosterzuteilung definitiv geregelt.

a) Der Grund und Boden innerhalb der Klostermauern von Wonnenstein und ebenso der Grund und Boden innerhalb der Mauern des Klostergebäudes von Grimmenstein und seiner Kirche haben als Gebiet von Appenzell I.Rh. zu gelten, und es steht demnach die Territorialhoheit darüber dem letzten zu; wogegen aller dem Kloster Wonnenstein ausserhalb der Klostermauer und dem Kloster Grimmenstein ausserhalb des Klostergebäudes und seiner Kirche inner den Grenzen von Appenzell A.Rh. zustehende Grundbesitz als auf dem Gebiete des letzteren und unter seiner Territorialhoheit sich befindend anzusehen ist.

b) Sollte aber früher oder später das Kloster Wonnenstein oder das Kloster Grimmenstein eingehen, so fällt gleichzeitig auch dessen laut a) unter innerrhodische Staatshoheit gestellte Grund und Boden unter ausserrhodische Landeshoheit.

c) Ohne Zustimmung der Regierung von Appenzell A.Rh. darf in diesen Klöstern kein anderer geistlicher Orden eingeführt und die jetzige Zahl der Nonnen nicht überstiegen werden.

B) Die Stosskapelle. Der Landteilungsbrief von 1597 befasste sich auch mit der Stosskapelle. Es war den Innern Orten erlaubt, «die Kapelle nach katholischem Brauch zu zieren und alljährlich dorthin ihre Wallfahrt abzuhalten». Diese Verhältnisse blieben bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestehen. 1928 ergab sich anlässlich der Grundbuchvermessung in der Gemeinde Gais die Notwendigkeit, die Rechtsverhältnisse der geographisch im Gebiete dieser Ortschaft gelegenen Kapelle genau festzustellen. Dass die Ansichten verschieden gelagert waren, erhellt sich aus der Tatsache, dass die Kapelle zwar im Grundbuch der Gemeinde Gais eingetragen worden ist, zugleich aber auch «von den innerrhodischen Behörden vermessen wurde, um in das zu errichtende Grundbuch in Appenzell aufgenommen zu werden». So bleibt die Stosskapelle bis heute in beiden Grundbüchern eingetragen.

C) Die exemten Güter. Darunter «werden diejenigen Liegenschaften verstanden, welche ausserrhodische Angehörige auf innerrhodem Gebiet, über dem linken Ufer des Rotbaches, den Gemeinden Gais, Bühler und Teufen gegenüber, und innerrhodische Angehörige auf dem linken Ufer der Sitter in der Gemeinde Stein, in Stechlenegg und der Gemeinde Hundwil in Besitz hatten. Solche Güter erhielten eine Sonderstellung. So trafen die beiden Halbkantone Abmachungen, «die auf ihrem Gebiete gelegenen und Bekennern der bezüglichlichen anderen Konfession seit 1597 zugehörigen Güter nicht zu besteuern» und Gegenrecht zu halten. Im 17. Jahrhundert wurden drei weitere Verträge abgeschlossen. Dabei «sind die Bestrebungen klar darauf ausgerichtet, die Zahl der exemten Güter nicht zu vermehren, sondern zu vermindern. 1867 wurde aufgrund von Verzeichnissen der beiden Stände eine Liste der exemten Güter zusammengestellt.

Die rheintalischen Waldungen. Dieser zum Teil recht komplizierte Grenzkomplex rührt her aus den ursprünglich jedem Hof zugeteilten Trieb- und Trattrechten. Die diskutierten Waldkomplexe lagen eindeutig auf appenzellischem Gebiet. Hinsichtlich der Besteuerung trafen Inner- und Ausserrhoden folgende Abmachung: «Es sei die Besteuerung der in Frage stehenden rheintalischen Waldungen und Grundstücke zur Hälfte der Gemeinde Oberegg oder Innerrhoden und zur Hälfte der Gemeinde Reute oder Ausserrhoden zuzuteilen.»

Zuschneidung der konfessionell gemischten Gebiete um Oberegg/Reute. In der Reformationszeit setzte sich in diesen Gebieten nicht das Kirchhörprinzip von 1525 durch, sondern das Prinzip des paritätischen Kultus. Das hiess, dass der Glaube eines jeden Hofbesitzers über die Kantonzugehörigkeit entschied. Der praktischen Durchführung dieses Prinzips erwuchsen grosse Schwierigkeiten, so zum Beispiel bei Erbgang, Handänderungen, Heirat, dann aber auch bei der Durchsetzung von behördlichen Massnahmen wie Seuchen- oder Hundebann.

Zu Diskussionen, ja Streitigkeiten führte die Herstellung von Strassen und Verkehrswegen. Ausserrhoden begann die Strassen auf seinem Hoheitsgebiet bis an die Oberegger Grenze auszubauen. Doch die innerrhodischen Exklaven um Oberegg und Hirschberg machten keine Anstalten, die Verbindungsstrassen zu erstellen. In der Folge gelangten die appenzell-ausserrhodischen Behörden mehrere Male mit dem Wunsch an Innerrhoden um eine endgültige Lösung. Allein Appenzell I.Rh. wollte nichts davon wissen. So gelangte Appenzell A.Rh. an das EDI mit der Petition, dass Appenzell I.Rh. gezwungen werde, sich zu einer Konferenz bereit zu erklären. Nachdem ein erster Versuch um Vermittlung ohne Erfolg blieb, übertrug das EDI das Mandat 1862 an Landammann Arnold Aepli von St.Gallen. In über 20,

zum Teil hundert und mehr Seiten umfassenden Rechtsschriften legten die beiden Stände ihre Argumente dar. Aepli reichte 1869 seinen Vorschlag dem Bundesrat ein. Dieser kam am 9. Juli 1870 vor den Ständerat. Der Innerrhoder Standesvertreter konnte seinen Einfluss gegenüber seinem appenzell-ausserrhodischen Pendant geltend machen. Appenzell A.Rh. hoffte auf die Behandlung im Nationalrat. Genau in den vierzehn Tagen zwischen der ständerätlichen und der nationalrätlichen Beratung begann der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, so dass der Nationalrat «bei leeren Bänken und unaufmerksamen Zuhörern» den ständerätlichen Beschlüssen zustimmte.

Der Referent schliesst seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Verwurzelung im komplexen Gebilde der erlebten Vergangenheit jeden einzelnen Stand prägte und ihn «äägelig» machte. Doch muss auch diese Eigenwilligkeit, diese enge Bindung ans Hergebrachte, ans Lieb- und Teuergewordene, das Traditionsbewusstsein sich wandeln und entwickeln...

Arthur Sturzenegger dankte Dr. Bischofberger für seine interessanten Ausführungen über die Vergangenheit unserer beiden Halbkantone.

Um 11.10 Uhr kann der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung schliessen.

Paul Brütsch, Herisau